

Leitfaden für Masterarbeiten

Inhalt

1

1. Themenwahl	2
2. Formate der Masterarbeit	2
3. Inhalt, Betreuer*innenwahl, Umfang, Defensio	2
3.1 PMA: Wissenschaftliche Arbeit	2
3.2 KMA: Wissenschaftliche Arbeit	2
3.3 KMA (Studiengänge Musik): Lecture Performance	3
3.4 KMA (Studiengänge Tanz): Lecture Performance	3
3.5 KMA (Studiengänge Musik): CD- oder Multimediatechnik (Audio und/oder Video)	4
3.6 KMA (Studiengänge für Tanz): Video- od. Webproduktion	5
4. Form	5
5. Gliederung einer Masterarbeit	5
6. Eidesstattliche Erklärung	6
7. Zitierweisen	6
8. Einreichung	7
9. Zeitraster und administrativer Ablauf	8
10. Notenskala	9

1. Themenwahl

Das Thema wird im Kolloquium besprochen, ggf. korrigiert und in Absprache mit den Betreuenden festgelegt. Das Antragsformular „Anmeldung des Themas zur schriftlichen Masterarbeit“ ist ausgefüllt und mit den Unterschriften beider Betreuenden an studienabschluss@bruckneruni.at zu übermitteln. (Abgabezeitpunkt siehe 7.)

Mit der Themenanmeldung legen Sie die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit fest. Der Titel wird dagegen im Lauf der Fertigstellung Ihrer Abschlussarbeit präzisiert.

2. Formate der Masterarbeit

a) Im **PMA Studium** wird eine wissenschaftliche Masterarbeit verfasst.

b) Im **KMA Studium** kann gewählt werden zwischen:

- Wissenschaftliche Masterarbeit (Studiengänge für Musik, Studiengänge für Tanz)
- Lecture Performance (Studiengänge für Musik, Studiengänge für Tanz)
- CD- oder Multimedia Produktion (nur Studiengänge für Musik)
- Video- od. Webproduktion (nur Studiengänge für Tanz)

3. Inhalt, Betreuer*innenwahl, Umfang, Defensio

3.1 PMA: Wissenschaftliche Arbeit

- Inhalt: Ein abgegrenztes Thema wird systematisch untersucht, Theorien und Fakten müssen nachvollziehbar dargestellt und durch Quellen belegt werden.
- Die/Der Erstbetreuer*in der PMA-Arbeit ist aus dem Kreis der Leiter*innen der LV „Kolloquium KMA“ bzw. „Kolloquium PMA“ zu wählen. Die/der Zweitleser*in kann frei aus dem Kreis der Lehrenden der ABPU gewählt werden. Zu beachten gilt: Die/der Erst- oder Zweitbetreuer*in muss promoviert oder wissenschaftlich/pädagogisch habilitiert sein.
- Umfang ca. 200.000-250.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (pro Seite ca. 2500 Zeichen, ca. 80 – 100 Seiten Text).
- Die Defensio findet in Form eines Prüfungsgesprächs statt, in dem der/die Kandidat*in inhaltliche Aspekte der Arbeit erläutert und zu kritischen Rückfragen der Kommission Stellung nimmt (Dauer ca. 30 Minuten inkl. Beratung und Ergebnisbekanntgabe). Die Kommission besteht aus dem/der zuständigen Studiendekan*in und den beiden Betreuenden.

3.2 KMA: Wissenschaftliche Arbeit

- Inhalt: Ein abgegrenztes Thema wird systematisch untersucht, Theorien und Fakten müssen nachvollziehbar dargestellt werden und durch Quellen belegt werden
- Die/Der Erstbetreuer*in der PMA-Arbeit ist aus dem Kreis der/des Leiter*in der LV Kolloquium Masterarbeiten zu wählen. Die/der Zweitleser*in kann frei aus dem Kreis der Lehrenden der ABPU gewählt werden. Zu beachten gilt: Die/der Erst- oder Zweitbetreuer*in muss promoviert oder wissenschaftlich/pädagogisch habilitiert sein.
- Umfang ca. 100.000-125.000 Zeichen (40– 50 Seiten Text, pro Seite ca. 2500 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Die Defensio findet in Form eines Prüfungsgesprächs statt, in dem der/die Kandidat*in inhaltliche Aspekte der Arbeit erläutern und zu kritischen Rückfragen der Kommission Stellung nehmen (Dauer ca. 30 Minuten inkl. Beratung und Ergebnisbekanntgabe). Die Kommission besteht aus dem/der zuständigen Dekan*in und den beiden Betreuenden.

3.3 KMA (Studiengänge Musik): Lecture Performance

Die Lecture Performance ist zweiteilig und besteht aus einem öffentlichen Vortrag und einem schriftlichen Teil.

- Im öffentlichen Vortrag werden verschiedene musikalische und/oder performative Aspekte bezgl. der aufgeworfenen (musik)wissenschaftlichen Fragestellung theoretisch und praktisch dargestellt.
Dauer des Vortrags: 30 Minuten
- Die praktische Darstellung soll am eigenen Instrument/mit der eigenen Stimme bzw. durch live eingesetzte elektronische Medien solistisch oder im Ensemble erfolgen. Ihre Länge sollte zum Wortanteil in einem ausgewogenen Verhältnis stehen (40/60, 50/50, 60/40).
- Besprochene musikalische Werke sollen nicht zur Gänze vorgetragen werden.
- Die Erläuterungen müssen in freier Rede gehalten werden.
- Stücke aus dem Programm des künstlerischen Abschlusskonzertes dürfen nur in Ausnahmefällen bei einer inhaltlichen Begründung durch das Konzept für die Lecture Performance gewählt werden; dies bedarf gesonderter Absprache mit den beiden Betreuenden.
- Der Lecture Performance ist ein Handout im Sinne eines Programmzettels beizufügen.
- Der KMA-Abschluss der Lecture Performance umfasst auch einen schriftlichen Teil. In diesem muss der/die Kandidat*in vertiefende Erläuterungen zum Thema im Umfang von mindestens 37.500 Zeichen verfassen (ca. 15 Seiten Text, pro Seite ca. 2500 Zeichen inkl. Leerzeichen). Darin sollen keine biografischen Daten zu den Ausführenden enthalten sein, vielmehr relevante Informationen zum Gegenstand der Lecture Performance, historische Informationen (hist. Kontextualisierung) sowie ggf. theoretische und/oder aufführungspraktische oder editorische Details.
- Abgabe des Schriftlichen Teils siehe Punkte 7) und 8)
- Die/der Erst- oder Zweitbetreuer*in der Lecture Performance ist aus dem Kreis der Leiter*innen der LV „Kolloquium KMA“ zu wählen. Der/die jeweils andere Betreuende kann frei aus dem Kreis der Lehrenden der ABPU gewählt werden. Zu beachten gilt: Die/der Erst- oder Zweitbetreuer*in muss promoviert oder wissenschaftlich/pädagogisch habilitiert sein.
- Die Defensio findet in Form eines Prüfungsgesprächs im Anschluss an den öffentlichen Vortrag statt, in dem der/die Kandidat*in inhaltliche Aspekte des Vortrages und des schriftlichen Teils erläutert und zu kritischen Rückfragen der Kommission Stellung nimmt (Dauer ca. 15 Minuten). Die Kommission besteht aus dem/der zuständigen Dekan*in und den beiden Betreuenden.

3.4 KMA (Studiengänge Tanz): Lecture Performance

Die Lecture Performance ist zweiteilig und besteht aus einem öffentlichen Vortrag und einem schriftlichen Teil.

- Im öffentlichen Vortrag werden verschiedene Tanzpraktiken, Choreographien und/oder Repertoires theoretisch und praktisch dargestellt. Dauer des Vortrags: 30 Minuten
- Die praktische Darstellung soll solistisch oder im Ensemble erfolgen. Ihre Länge sollte zum Wortanteil in einem ausgewogenen Verhältnis stehen (40/60, 50/50, 60/40).
- Die Erläuterungen können in freier Rede bzw. anhand unterschiedlicher thematischer Medientransfers wie (choreographischen) Zeichnungen, Bilder, Fotos, Tanzpartituren, Animationen etc. erfolgen.
- Der Lecture Performance ist ein Handout im Sinne eines Programmzettels beizufügen.
- Als schriftlichen Teil muss die/der Kandidat*in vertiefende Erläuterungen zum besprochenen Werk im Umfang von mindestens 37.500 Zeichen verfassen (ca. 15 Seiten Text, pro Seite ca. 2500 Zeichen inkl. Leerzeichen). Darin sollen keine biografischen Daten zu den Ausführenden enthalten sein, vielmehr relevante Informationen zum Gegenstand der Lecture Performance*in, historische Informationen (hist. Kontextualisierung) sowie ggf. theoretische und/oder aufführungspraktische oder editorische Details.

- Abgabe des Schriftlichen Teils siehe Punkte 7) und 8)
- Die/der Erst- oder Zweitbetreuer*in der Lecture Performance ist aus dem Kreis der Leiter*innen der LV „Kolloquium KMA“ zu wählen. Der/die jeweils andere Betreuende kann frei aus dem Kreis der Lehrenden der ABPU gewählt werden. Zu beachten gilt: Die/der Erst- oder Zweitbetreuer*in muss promoviert oder wissenschaftlich/pädagogisch habilitiert sein.
- Die Defensio findet in Form eines Prüfungsgespräches im Anschluss an den öffentlichen Vortrag statt, in dem der/die Kandidat*in inhaltliche Aspekte des Vortrages und des schriftlichen Teils erläutern und zu kritischen Rückfragen der Kommission Stellung nehmen müssen (Dauer ca. 15 Minuten). Die Kommission besteht aus dem/der zuständigen Dekan*in und den beiden Betreuenden.

3.5 KMA (Studiengänge Musik): CD- oder Multimediaproduktion (Audio und/oder Video)

- Es muss sich dabei um eine Produktion handeln, die professionellen Standards entspricht und alleinstehend funktioniert. Die Produktion muss einen klaren thematischen Fokus und ein dem Medium angemessenes Konzept aufweisen.
- Thema und Konzept müssen inhaltlich begründet sein und dürfen nicht nur den/die Ausführende/n und deren Fähigkeiten präsentieren.
- Stücke aus dem Programm des künstlerischen Abschlusskonzertes dürfen nur in Ausnahmefällen bei einer inhaltlichen Begründung durch das Konzept für die CD-/Multimediaproduktion gewählt werden; dies bedarf gesonderter Absprache mit den beiden Betreuenden.
- Die Dauer der **CD-Produktion** beträgt mindestens 30 bis maximal 75 Minuten.
- Für eine **audiovisuelle Webproduktion** sind 15 Minuten ausreichend zuzüglich der textlichen und bildlichen Gestaltung. Die Aufzeichnung eines Konzertes (1:1) ist nicht als audiovisuelle Webproduktion zugelassen.
- Die Produktion darf noch nicht verlegt, anderweitig veröffentlicht oder in einem anderen Zusammenhang verwertet worden sein.
- Als schriftliche Leistung (zusätzlich zum Booklet bei CD-Produktionen, das frei gestaltet werden kann) ist eine wissenschaftliche Arbeit zu erstellen, die mindestens folgende Bereiche umfassen muss:
 - ➔ Begründung der Stückauswahl
 - ➔ Historische und/oder analytische Reflexion und Kontextualisierung des verwendeten Materials
 - ➔ Dokumentation des Herstellungsprozesses (nicht analog dem Booklet!).
 - ➔ Umfang: insg. 37.500 Zeichen (ca. 15 Seiten Text, pro Seite 2500 Zeichen inkl. Leerzeichen). Die historisch-analytischen Erklärungen sollen mindestens die Hälfte dieses Textes ausmachen.
 - ➔ Bei Eigenkompositionen ist eine Kontextualisierung zu Werken anderer Komponist*innen vorzunehmen.
- Abgabe des Schriftlichen Teils siehe Punkte 7) und 8)
- Die/der Erst- oder Zweitbetreuer*in der CD- oder Multimediaproduktion ist aus dem Kreis der Leiter*innen der LV „Kolloquium KMA“ zu wählen. Der/die jeweils andere Betreuende kann frei aus dem Kreis der Lehrenden der ABPU gewählt werden. Zu beachten gilt: Die/der Erst- oder Zweitbetreuer*in muss promoviert oder wissenschaftlich/pädagogisch habilitiert sein.
- Die Defensio findet in Form eines Prüfungsgespräches statt, in dem der/die Kandidat*in inhaltliche Aspekte der Arbeit erläutern und zu kritischen Rückfragen der Kommission Stellung nehmen muss (Dauer ca. 30 Minuten). Die Kommission besteht aus dem/der zuständigen Dekan*in und den beiden Betreuenden.

3.6 KMA (Studiengänge für Tanz): Video- od. Webproduktion

- Es muss sich dabei um eine Produktion handeln, die professionellen Standards entspricht und alleinstehend funktioniert. Die Produktion muss einen klaren thematischen Fokus und ein dem Medium angemessenes Konzept aufweisen.
- Die Dauer der **Videoproduktion** muss mindestens 30 bis maximal 75 Minuten betragen
- Der performative, tänzerisch-choreographische Teil der **Webproduktion** muss eine Länge von ca. 15 Minuten aufweisen, zuzüglich der textlichen und bildlichen Gestaltung.
- Die Produktion darf noch nicht verlegt, anderweitig veröffentlicht oder in einem anderen Zusammenhang verwertet worden sein.
- Als schriftliche Leistung ist eine wissenschaftliche Arbeit zu erstellen, die mindestens folgende Bereiche umfassen muss:
 - ➔ Begründung der Stückauswahl
 - ➔ Historische und/oder analytische Reflexion und Kontextualisierung des verwendeten Materials
 - ➔ Dokumentation des Herstellungsprozesses
 - ➔ Umfang: insg. 37.500 Zeichen (ca. 15 Seiten Text, pro Seite 2500 Zeichen inkl. Leerzeichen). Die historisch-analytischen Erklärungen sollen mindestens die Hälfte dieses Textes ausmachen.
- Abgabe des Schriftlichen Teils siehe Punkte 7) und 8)
- Die/der Erst- oder Zweitbetreuer*in der Video- od. Webproduktion ist aus dem Kreis der Leiter*innen der LV „Kolloquium KMA“ zu wählen. Der/die jeweils andere Betreuende kann frei aus dem Kreis der Lehrenden der ABPU gewählt werden. Zu beachten gilt: Die/der Erst- oder Zweitbetreuer*in muss promoviert oder wissenschaftlich/pädagogisch habilitiert sein.
- Die Defensio findet in Form eines Prüfungsgespräches statt, in dem der/die Kandidat*in inhaltliche Aspekte der Arbeit erläutern und zu kritischen Rückfragen der Kommission Stellung nehmen muss (Dauer ca. 30 Minuten). Die Kommission besteht aus dem/der zuständigen Dekan*in und den beiden Betreuenden.

4. Form

- Standardschrift; 1 ½ Zeilenabstand; Schriftgrad 12 pt
- Haupttext in Blocksatz (Silbentrennung)
- neue Rechtschreibung gemäß Duden, in der jeweils aktuellen Fassung
- In allen Abschlussarbeiten ist geschlechtergerechte Sprache anzuwenden. Dabei gibt es vielfältige sprachliche Möglichkeiten, die in Absprache mit den Betreuenden von den Studierenden gewählt werden. Die Verwendung der Gender-Klausel ist nicht zulässig.
- Abgabe als PDF-Dokument

5. Gliederung einer Masterarbeit

Jede Masterarbeit beinhaltet im Regelfall:

- Titelblatt / Deckblatt ➔ Deckblattmuster zu finden im Abschnitt Leitfaden zur Bachelor/Masterarbeit unter <https://www.bruckneruni.at/de/studium/studienabschluss/> (Namen sind mit den akademischen Titeln anzuführen)
- Abstract ➔ Fragestellung, das untersuchte Material und ggf. Ergebnisse der Arbeit. Das Abstract kann der Arbeit vorangestellt oder im Anhang angefügt werden.

- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung → Darstellung und Begründung des Themas, Fragestellung, Überblick über Aufbau der Arbeit und Vorgehensweise sowie die Literatur -und Quellenlage.
- Hauptteil → Argumentation und entwickelnde Diskussion der zentralen Fragestellung auf Grundlage relevanter Forschungsliteratur; Erörterung einzelner Aspekte unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Positionen verschiedener Autor*innen bzw. Erhebung und Analyse empirischer Daten.
- Zusammenfassung oder Fazit bzw. Schlussfolgerungen → Zusammenfassung oder vertiefende Reflexion der Ergebnisse der Arbeit, ggf. offen gebliebene Aspekte und weiterführende Fragestellungen
- Literatur- und Quellenverzeichnis → Vollständige Liste der verwendeten Literatur und Quellen in alphabetischer Reihung nach Autor*innen-Nachname; gängige bibliographische Form nach Rücksprache mit den Betreuenden
- Weitere Anhänge: Material, das den schriftlichen Hauptteil ergänzt, ist im Anhang beizufügen (Interviews, Notenmaterial, Bildsammlungen); der Anhang ist ggf. gesondert mit Seitenzahlen und eigenem Inhaltsverzeichnis zu versehen

6. Eidesstattliche Erklärung

- Die Eidesstattliche Erklärung ist **NICHT** Bestandteil der Abschlussarbeit, sondern ist via folgendem Formular extra an studienabschluss@bruckneruni.at abzugeben:
- https://www.bruckneruni.ac.at/fileadmin/user_upload/02_Studienservices/Dokumente_Studienservice/Studienabschluss/Abschlussarbeit/Erklaerung_zur_Einreichung_einer_Abschlussarbeit_BA_MA_DOK_DE.pdf
- Arbeiten mit unterschriebener Eidesstattlicher Erklärung werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angenommen und müssen korrigiert werden. Dies gilt für die digitale und die gedruckte Version.
- Das gedruckte Exemplar **MUSS** ident sein mit dem eingereichten digitalen Exemplar.

7. Zitierweisen

- Grundsätzlich gilt: In einer Masterarbeit wird einheitlich und einer fachspezifisch gängigen Konvention folgend zitiert. Die konkrete Zitierweise ist mit der/dem Betreuer*in zu vereinbaren.
- Übersetzungen: Masterarbeiten, die von Übersetzer*innen übersetzt worden sind, müssen deren Namen auf dem Deckblatt der Arbeit anführen (→ Deckblattmuster)
- Plagiate: Jede eingereichte Masterarbeit wird auf mögliche Plagiate hin überprüft.

Plagiierten ist Diebstahl fremden geistigen Eigentums. Es ist nicht harmlos und kann sogar Rechtsfolgen nach sich ziehen, bis hin zu Schadenersatz und Geldstrafen!

Die für Studierende und Absolvent*innen der ABPU geltenden Konsequenzen lauten wie folgt:

- Zurückweisung der Arbeit („Nicht Bestanden“) ohne Möglichkeit der Nachbesserung
- bei nachträglicher Aufdeckung zur Nichtigklärung der Beurteilung
- Aberkennung sämtlicher Beurteilungen (Zeugnisse), die aufgrund der betroffenen Arbeit erlangt wurden
- Verfassen einer neuen Arbeit mit einem neuen Thema (nur möglich, wenn Sie zum Zeitpunkt der Aufdeckung des Plagiats noch inskribiert sind).

8. Einreichung

Einzureichen sind ausgedruckte und digitale Exemplare:

a) Digitale Exemplare:

- Masterarbeiten sind digital spätestens 2 Wochen vor dem Defensiotermin an → studienabschluss@bruckneruni.at zu übermitteln (PDF-Datei, ohne Lebenslauf und Kontaktinformationen)
- Gleichzeitig mit der Abgabe ist ein **Abstract** (PDF-Datei) zur Arbeit zu senden, ebenfalls an → studienabschluss@bruckneruni.at
Formatierung: Name Student, Titel der Arbeit, Text Abstract (Umfang max. 250 Wörter), Datum
Dieser Abstract wird ebenso wie der Volltext von der Universität öffentlich zugänglich gemacht und verweist auf die in der Bibliothek katalogisierte Masterarbeit.
- Bei Einreichung der Arbeit ist dieser die unterschriebene Erklärung zur Einreichung einer Abschlussarbeit beizulegen.
https://www.bruckneruni.ac.at/fileadmin/user_upload/02_Studienservices/Dokumente_Studienservice/Studienabschluss/Abschlussarbeit/Erklaerung_zur_Einreichung_einer_Abschlussarbeit_BA_MA_DOK.pdf

b) Gedruckte Exemplare:

1 Exemplar: für die Bibliothek (Hardcover, einseitiger Druck)

- Eine kostengünstige Bindemöglichkeit besteht in der Bibliothek
- Die Masterarbeiten sind im Postfach des Studienservice (Infofoyer) zu hinterlegen
- Das gedruckte Exemplar **MUSS** ident sein mit dem eingereichten digitalen Exemplar

c) Betreuer*innen und/oder Zweitleser*innen können neben einem digitalen Exemplar auch gedruckte Exemplare verlangen, dies ist mit Betreuer*in und Zweitleser*in persönlich abzusprechen.

8.1. **Lecture Performance/ CD- oder Multimediaproduktion (Audio und/oder Video) / Video- od. Webproduktion**

Zusätzlich zu 7a) und 7b) gelten folgende Regelungen:

- Alle Teile der Produktion - schriftlicher Teil, Files, Booklet, Covergestaltung etc. - sind digital an studienabschluss@bruckneruni.at und die Betreuenden zu übermitteln
- CDs und DVDs: 1 Exemplare in physischer Form sind im Postfach des Studienservice (Infofoyer) zu hinterlegen
- Multimedia, Video- oder Webproduktionen: Das Produkt muss an studienabschluss@bruckneruni.at übermittelt werden oder über das Postfach des Studienservice in der Infofoyer eingereicht werden, sollte ein digitaler Datenträger verwendet werden.
- Links zu Multimedia, Video- oder Webproduktionen müssen ebenfalls an studienabschluss@bruckneruni.at übermittelt werden
- Nähere Details zur zeitlichen Regelung und den Abgabefristen siehe 8.)

9. Zeitraster und administrativer Ablauf

- a) Themenbekanntgabe (Formular „Anmeldung des Themas zur schriftlichen Masterarbeit“ zu finden auf der Homepage <https://www.bruckneruni.at/de/studium/formulare>) ist im Zuge der Inskription zum 2. Semester des Master-Studiums an → studienabschluss@bruckneruni.at zu übermitteln. →
- b) Es wird empfohlen, das Kolloquium für MA-Arbeiten spätestens zwei Semester vor dem geplanten Abschluss zu besuchen.
- c) **Die Anmeldung zur Defensio braucht die Zustimmung zur fertigen Arbeit durch die Betreuenden.**
Deshalb wird dringend empfohlen, für die Begutachtung durch die Erst- und Zweitbetreuenden ausreichend Zeit einzuplanen und den Zeitplan gut mit den Betreuenden abzusprechen.
- Nur die Freigabe der Arbeit durch die Betreuenden alleine reicht nicht aus, der*die Studierende hat per Mail um einen Defensio Termin anzusuchen. Andernfalls wird KEIN Termin koordiniert! → studienabschluss@bruckneruni.at**
- d) Die Defensio findet in der Regel ca. 3-4 Wochen nach deren Anmeldung statt. Bei Lecture Performances ist eine Wartezeit von 5-6 Wochen nach Anmeldung einzurechnen.
- e) Zeitliche Regelung für die Abgabe der Arbeit an die/den Betreuer*in, Zweitleser*in und für Dekan*in:
Betreuer*in und Zweitleser*in: Klären Sie rechtzeitig mit Betreuer*in und Zweitleser*in den Zeitplan für etwaige Feedbackschleifen und die Abgabe der finalen Version Ihrer Abschlussarbeit.
Dekan*in: spätestens 2 Wochen vor der Defensio ist die Endfassung der Abschlussarbeit als PDF zu senden an → studienabschluss@bruckneruni.at
- f) Sonderregelung:
- Der Abgabetermin der fertigen Arbeit ist rechtzeitig mit der/dem Betreuer*in und der/dem Zweitleser*in persönlich zu vereinbaren.
 - Offiziell endet das Sommersemester mit Ende September. Um das Studium formal noch im Sommersemester zu beenden, muss die Defensio innerhalb der Nachfrist des folgenden Wintersemesters (spätestens im Oktober) absolviert werden. Andernfalls muss der Studienbeitrag für das Wintersemester fristgerecht entrichtet werden.
 - Offiziell endet das Wintersemester mit Ende Februar. Um das Studium formal noch im Wintersemester zu beenden, muss die Defensio innerhalb der Nachfrist des folgenden Sommersemesters (spätestens im März) absolviert werden. Andernfalls muss der Studienbeitrag für das Sommersemester fristgerecht entrichtet werden.

Bitte beachten Sie, dass die Ausstellung des Zeugnisses bis zu 4 Wochen dauern kann (in den Ferien/ Lehrveranstaltungsfreien Zeiten gegebenenfalls länger).

10. Notenskala

Die Beurteilung der Schriftlichen Arbeit und der damit verbundenen mündlichen Prüfung (Defensio) erfolgt gemäß folgender Notenskala:

„Mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“

„Mit sehr gutem Erfolg bestanden“

„Mit Erfolg bestanden“

„Nicht bestanden“

Dagmar Schinnerl, M.A. MSc.

*Studiendekanin für künstlerisch-pädagogische
und künstlerisch-wissenschaftliche Studien*

Wilfried Brandstötter

Studiendekan für künstlerische Studien

Schuhmann Eva, M.A.

Leitung Studienservice